

Erasmus+

Einführung in die Leitaktion 1 –
Mobilität von Einzelpersonen



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Hochschulsektor

Erasmus+ Struktur - Leitaktionen

Die wichtigsten Erasmus+ Förderinstrumente für die EU-Hochschulzusammenarbeit sind durch 3 Leitaktionen dargestellt:



Leitaktion 1

Förderung von Mobilität in Europa und weltweit

Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und unterscheidet drei Leitaktionen:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen

Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und politischer Zusammenarbeit

Sogenannte „**Programmländer**“ können uneingeschränkt an allen Aktionen im Rahmen von Erasmus+ teilnehmen. Bei **Programmländern** handelt es sich um die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Republik Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei (**EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer**).

Länder, die nicht Erasmus-Programmländer sind, können als sogenannte „Partnerländer bzw. **nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer**“ an bestimmten Aktionen im Rahmen des Erasmus+ Programms teilnehmen, wenn gewisse Kriterien und Bedingungen erfüllt sind.

Leitaktion 1

Förderung von Mobilität in Europa und weltweit

Leitaktion 1 fördert die individuelle Mobilität zu Lern- und Lehrzwecken.

Im Fokus stehen die übergreifenden Themen:

- **Digitalisierung**
- **Inklusion**
- **“Green Erasmus”**
- **Teilhabe am demokratischen Leben**

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich mit **Erasmus without Papers** (EWP) einerseits auf die Programmverwaltung, andererseits durch [neue Fördermöglichkeiten](#) wie “Blended Mobility” und “**Blended Intensive Programmes**” aus.

Leitaktion 1

Förderung von Mobilität in Europa und weltweit

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ hat das Ziel, den Austausch und die akademische Zusammenarbeit mit allen Ländern der Welt voranzutreiben. Die Förderung der individuellen Mobilität mit Partnerhochschulen in Europa (Programmländer) sowie weltweit (Partnerländer) bildet das Herzstück des Programms Erasmus+.

Unter der Leitaktion 1 (KA 1) finanziert das Programm den Austausch von **Studierenden und Promovierenden für Studien- und Praktikumsaufenthalte, Kurzzeitdozenturen von Lehrenden und Mobilität von Fort- und Weiterbildungszwecken von Mitarbeitenden.**

Darüber hinaus werden Maßnahmen des Ausbaus von **Blended Mobility** gefördert.

Leitaktion 1

Erasmus+ Mobilitätsprojekte



KA131

Erasmus+ Mobilität zwischen Programmländern (EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer)

- 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Türkei und Serbien

KA171

Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern. (seit 2021 = „nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer“)

(Alle Länder der [Regionen 1-14](#)) - Siehe [Programme Guide 2023](#) Seite 32-34

KA130

Erasmus+ Mobilitätskonsortien

KA = Key Action
(Leitaktion)

Unterscheidung nach KA131 und KA171 in der Projektdurchführung

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/de/>

Leitaktion 1

Mobilität mit Programmländern – KA 131

Die Mobilität innerhalb Europas bzw. mit Erasmus-Partnerländern ist die etablierteste und bekannteste Erasmus+ Leitaktion.

- Bereits im ersten Studienjahr können Studierende mit Erasmus+ an einer europäischen Hochschule in einem anderen Gastland **studieren**. Bereits mit Studienbeginn können sie ein **Praktikum** an einer aufnehmenden Einrichtung absolvieren.
- Auslandsaufenthalte für **Lehrpersonal und Hochschulmitarbeitende** können mit Erasmus+ zu Unterrichts- und Fortbildungszwecken gefördert werden.
- Zudem kann an deutsche Hochschulen **eingeladenes Unternehmenspersonal** gefördert werden.

Für alle Zielgruppe ist **Blended Mobility** möglich.

Leitaktion 1

Erasmus+ Internationale Mobilität - KA131 International

Mit **KA131 International** wird die Mobilität in alle Drittländer unterstützt, die nicht mit dem Programm assoziiert sind (Regionen 1 – 14).

In KA131 International sind alle vier Aktivitätsarten (Studierendenmobilität – Auslandsstudium (**SMS**), Studierendenmobilität – Auslandspraktikum (**SMP**), Personalmobilität – Unterrichts-/Lehrzwecke (**STA**) und Personalmobilität - Fort- und Weiterbildung (**STT**) förderfähig.

Bis zu 20 % des zuletzt bewilligten Budgets eines KA131-Projektes (OS + Mobilitätsmittel) können pro Projekt für die Förderung von *Outgoing*-Mobilitäten in Erasmus+ [Partnerländer](#) bzw. in nicht mit dem Programm assoziierte Länder in der ganzen Welt (Regionen 1–14) verwendet werden.

Diese Möglichkeiten sollen Hochschulen in einem EU-Mitgliedstaat oder mit dem Programm assoziierten Drittland dazu anregen, mit mehreren nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern Aktivitäten im Rahmen der *Outgoing*-Mobilität in einem möglichst großen geografischen Bereich zu entwickeln.

Leitaktion 1

Erasmus+ Internationale Mobilität - KA171

- Es besteht die Möglichkeit Internationale Mobilitäten im Rahmen von **KA 171** zu fördern (mit Ausnahme der Regionen 13 und 14).
- **Mobilitätsprojekte mit Partnerländern der Regionen 13** (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat) **und 14** (Färöer-Inseln, Schweiz, Vereinigtes Königreich) **sind in der Förderlinie Erasmus+ KA171 nicht förderfähig.**
- Mobilitäten in die Region 13 und 14 sind nur über KA131 International förderfähig. Nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus den Regionen 13 und 14 sind nur aufnehmende Länder.
- Der Aufstockungsbetrag für Praktika findet nur im Falle der Mobilität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern aus den Regionen 13 und 14 Anwendung.

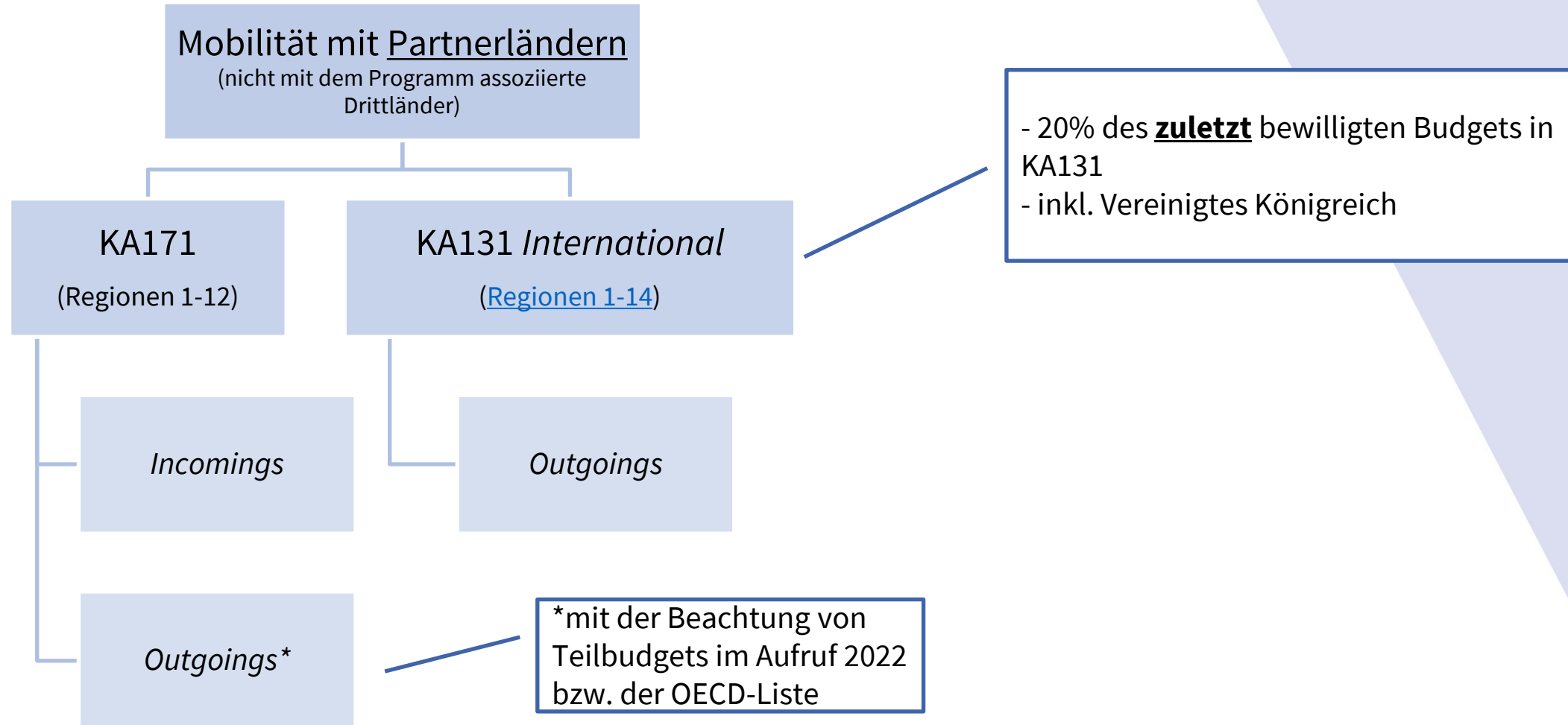
Leitaktion 1

KA171 - Mobilität mit Partnerländern (nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer)

Die Mobilität mit Partnerländern (KA171) fördert den Austausch von Studierenden, Lehrpersonal und Hochschulmitarbeitenden zwischen Programmländern und weltweit – Mobilität mit Partnerländern.

- Studierende können mit Erasmus+ an einer Partnerhochschule studieren oder an einer aufnehmenden Einrichtung Praktika absolvieren.
- Internationale Studierende können mit Erasmus+ an einer deutschen Hochschule studieren oder an einer aufnehmenden Einrichtung in Deutschland Praktika absolvieren.
- Auslandsaufenthalte für Lehrpersonal und Mitarbeitende deutscher Hochschulen zu Unterrichts- und Fortbildungszwecken können mit Erasmus+ gefördert werden.
- Internationales Lehrpersonal und Hochschulmitarbeitende können zu Unterrichts- und Fortbildungszwecken mit Erasmus+ nach Deutschland gefördert werden.
- Die Geförderten erhalten Erasmus-Zuschüsse zu Aufenthalts- und Reisekosten.
- Hochschulmitarbeitende können auf Antrag Mittel für vorbereitende Reisen zum Aufbau von Kooperationen erhalten.

Mobilität mit Partnerländern



Mobilitätskonsortien (KA130)

Hochschulen mit ECHE (Erasmus Charter for Higher Education) und andere Einrichtungen können sich zu Mobilitätskonsortien zusammenschließen, um **gemeinsam ein KA131-Projekt durchzuführen**.

- Ein Mobilitätskonsortium **muss aus mindestens 3 Organisationen bestehen**, wobei mindestens 2 Hochschulen mit ECHE beteiligt sein müssen.
- Alle **Organisationen müssen aus einem Erasmus+ Programmland stammen**. Das Konsortium muss durch die NA DAAD akkreditiert werden.
- Die **Akkreditierung** gilt für die gesamte Programmlaufzeit und ermöglicht die Beantragung von Mobilitätsprojekten.
- Eine der beteiligten Organisationen fungiert als Koordinator.

Sämtliche **Mobilitätsaktivitäten** können von Hochschulen eigenständig oder über ein Mobilitätskonsortium durchgeführt werden.

Eine Hochschule kann (auch innerhalb eines Aufrufs) sowohl über ihre eigene Finanzhilfevereinbarung als auch im Rahmen eines Konsortium Mobilitätsaktivitäten fördern. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass es zu keiner Doppelförderung kommt.

Übersicht der Erasmus+ Mobilitätskonsortien in Deutschland

Name	Erasmus-Code
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN	D BERLIN02_K
BRANDENBURGISCHE TECHNISCHE UNIVERSITÄT COTTBUS-SENFENBERG	D COTTBUS03_K
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	D DRESDEN02_K
HOCHSCHULE FULDA-UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES	D FULDA01_K
GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGENSTIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS	D GÖTTING01_K
GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER	D HANNOVE01_K
TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU	D ILMENAU01_K
HOCHSCHULE KARLSRUHE-TECHNIK UND WIRTSCHAFT	D KARLSRU05_K
OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG	D MAGDEBU01_K
JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ	D MAINZ01_K
STIFTUNG FACHHOCHSCHULE OSNABRÜCK	D OSNABRU02_K
HOCHSCHULE SCHMALKALDEN	D SCHMALK01_K
HOCHSCHULE TRIER	D TRIER02_K

Leitaktion 1

Inklusion und Diversität

Erasmus+ fördert die Teilhabe von Personengruppen mit geringeren Chancen (siehe **Kriterienkatalog**).

- Top-ups für **Studierende mit Kind, mit Behinderung/chronischer Erkrankung, aus einem nicht-akademischen Elternhaus, erwerbstätige Studierende** werden gewährt. Ab dem Projekt 2023 können Hochschulen (optional) **Incoming Geförderte mit ökonomischen Hürden** in der Förderlinie KA171 über einen Aufstockungsbetrag fördern.
- Realkosten: Projektträger können für Teilnehmende mit Kind oder mit Behinderung/chronischer Erkrankung bei der NA DAAD zusätzliche Mittel zur Deckung der für den Auslandsaufenthalt anfallenden Mehrkosten beantragen.
- Vorbereitende Reisen für Teilnehmende mit Kind oder mit Behinderung/chronischer Erkrankung können vor Antritt des Auslandsaufenthalts gefördert werden, um sicherzustellen, dass die Bedingungen vor Ort den Bedürfnissen der Geförderten gerecht werden.

Leitaktion 1

Anerkennung

- Erasmus+ unterstützt EU-Instrumente zur Förderung der Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen.
- Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und eine transparente Notenumrechnung sind seit dem Beginn des Bologna-Prozesses relevante Themen, da sie die Grundlage für Mobilität und Austausch im Europäischen Hochschulraum (EHR) bilden.
- Ziel der aktuellen Programmgeneration 2021-2027 ist es auch weiterhin, automatische Anerkennung zu gewährleisten.

Leitaktion 1

Digitalisierung

Folgende digitalen Ziele werden im Erasmus+ Programm an den Hochschulen angestrebt:

- 2021 – Online Learning Agreements
- 2022 - Digital Inter-institutional Agreements
- 2023 - Nominations & Transcripts of records

Um den Digitalisierungsprozess des Erasmus+ Programms weiter voranzutreiben, haben sich Projektträger mit der Unterzeichnung der ECHE (Erasmus Charter for Higher Education) dazu verpflichtet, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, welche die die Umsetzung der Mindestanforderungen an das digitale Management der Mobilität sicherstellen. Darüber hinaus werden mit der Förderung von „blended mobility“ und „blended Intensive Programms“ digitale Lern- und Austauschformate unterstützt.

Alle relevanten Informationen von der European Student Card Initiative (ESCI) bis zu Erasmus without Paper (EWP) und der zeitlichen Einführung finden Sie [hier](#).

Leitaktion 1

Green Erasmus

Mit der Verabschiedung des **European Green Deals** steht fest, dass alle EU-Maßnahmen und Strategien zur Verwirklichung des Green Deals beitragen müssen.

Damit die **Ziele des Green Deals** (nachhaltiges und integratives Wachstum, Klimaneutralität bis 2050, die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung) erreicht werden können, bedarf es eines entsprechenden Einstellungswandels und der dazugehörigen **Bildung und Sensibilisierung für Ressourcenverwendung**.

Für die am Erasmus+ Programm teilnehmenden Hochschulen bedeutet dies, dass sie neben der Bewerbung und Unterstützung umweltfreundlicher Maßnahmen auch selbst Maßnahmen einführen, um die negativen Auswirkungen der Mobilität auf die Umwelt zu verringern.

Die Europäische Kommission unterstützt daher umweltfreundliches „**grünes**“ **Reisen im Erasmus+ Programm mit finanziellen Zuschüssen aus Programmmitteln**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wenn Sie noch Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie uns eine E-Mail unter Angabe Ihres Erasmus-Codes an erasmus-mobilitaet@daad.de schicken.

Informationen zu Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit und den verschiedenen Mobilitätsprojekten finden Sie auf unserer Webseite – eu.daad.de

Für dringende Anfragen sind wir während unserer Telefonsprechzeiten unter der Nummer [0228-882 8800](tel:0228-8828800) für Sie erreichbar:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:30 - 12:30 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 13:30 - 16:30 Uhr

*Enriching lives,
opening minds.*

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.